

## Häufige Fragen zum Qualifikationsverfahren: LAP

**WICHTIG**→ Antworten nur gültig für die VPA Prüfung ab 2017 im Kanton St.Gallen

Blau = Fragen    Grün = Antworten

- Darf ich für das Damenmodell mit Farbe und Farbeffekt das Bild (Vorlage) auf dem Ipad mitnehmen?
  - **NEIN!** PC, Ipad, Handy usw. sind verboten→ für Modelle und Prüflinge! Ausserdem brauche ich das Bild ausgedruckt für die Akten.
  
- Darf man die Haare auch Blondieren? Oder darf man nur Hellerfärbung machen?
  - Das kommt ganz auf die Haarqualität an. Ganz klar muss ein Farbeffekt am halben Kopf mit mind. 2 Tonhöhen Farbdifferenz ausgeführt werden! Und denken Sie daran: **ALLE** Haare müssen mit Haarveränderungsprodukten bearbeitet werden.
  
- Muss man ein Technikblatt mitnehmen wo der Farbeffekt eingezeichnet ist?
  - Ja auf dem Technikblatt muss der Farbeffekt ganz klar eingezeichnet werden
  
- Muss mein Modell wirklich mit einer Einheitsfarbe an die Prüfung kommen?
  - Ja – mit einer Einheitsfarbe ohne sichtbaren Ansatz!
  
- Was heisst Einheitsfarbe?
  - Alle Haare haben vom Ansatz bis zum Spitz die gleiche Haar-Farbe. Im Haar dürfen bei Beginn der Arbeit keine Reflexe sichtbar sein!!!